041 825 41 41 info@laburk.ch laburk.ch

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Bericht an die Parlamente der Konkordatskantone zur Geschäftsprüfung 2019 des Laboratoriums der Urkantone (LdU)

Zuständige Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (iGPK):

Kt. Uri: Landrätin Lea Gisler

Landrat Franz Imholz

Kt. Schwyz: Kantonsrat Adolf Fässler

Kantonsrat Bruno Steiner-Reichmuth

Kt. Nidwalden: Landrat Ruedi Wanzenried

Landrat Sepp Gabriel

Kt. Obwalden: Kantonsrat Marcel Jöri-Wallimann

Kantonsrat Peter Abächerli (Präsident)

Inhaltsverzeichnis: 1. Auftrag

2. Grundlagen

3. Themen

4. Berichterstattung5. Schlussbeurteilung

6. Antrag

1. Auftrag iGPK

Der iGPK steht die Oberaufsicht (Art. 10 Konkordat) über das Laboratorium zu. Sie übt diese u.a. aus, indem sie die Volksvertretungen der Konkordatskantone im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung des Leistungsauftrages informiert.

Im Rahmen der ordentlichen Jahressitzung nimmt die iGPK Stellung zur Leistungserbringung des Laboratoriums der Urkantone (Art. 10 Abs. 2 Konkordat).

2. Grundlagen

- Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. Sept. 1999
- Leistungsauftrag LdU 2018-2021
- Jahresbericht LdU 2019, Kostenrechnung und Jahresrechnung 2019
- Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle 2019
- Protokolle der Aufsichtskommission 2019
- Themen aus den Parlamenten.

3. Themen

- Prüfung Jahresbericht und -rechnung LdU 2019
- Themen der Mitglieder iGPK an das LdU
- Mitteilungen der AK-Präsidentin gemäss Konkordat Art. 10c

4. Berichterstattung

4.1 Erwartungen an die Geschäftsprüfung

Der Jahresbericht zeigt auf, dass der Leistungsauftrag und die Jahresziele erfüllt werden. Mit der zur Verfügung gestellten Kostenrechnung und den Protokollen der Aufsichtskommission erhält die iGPK einen umfassenden Einblick in die Finanzen und die strategische Führung.

4.2 Geschäftsprüfung LdU 2019

Der vorliegende Rechenschaftsbericht 2019 zeigt auf, dass der Leistungsauftrag umgesetzt wird. Neben der gewohnten Jahresrechnung werden auch Schwerpunktthemen behandelt.

Die Jahresrechnung wurde vom Treuhandbüro Schatt Consulting AG vorgestellt. Dabei wurden detailliert die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis sowie der Anhang und die Erläuterungen zur Rechnung vorgestellt. Auch auf die Kostenrechnung wurde eingegangen. Die Jahresrechnung inklusive Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle wird nach Swiss-GAAP-Fer dargestellt.

Die Konkordatsbeiträge blieben 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Es resultiert ein Bilanzgewinn von TCHF 274. Die Aufsichtskommission hat den Bilanzgewinn in die Gewinnreserven (TCHF 120) und Vortrag auf die neue Rechnung (TCHF 154) verteilt. Damit sind die Gewinnreserven wieder auf dem festgelegten Maximum von TCHF 400. Die restlichen TCHF 154 aus dem Bilanzgewinn wurden deshalb auf die neue Rechnung übertragen, weil das LdU für die Jahre 2020 und 2021 die vom Bund auf die Kantone übertragenen Kosten für das nationale Fremdstoff-Untersuchungs-Programm (TCHF 95) und den neu geschaffenen Rindergesundheitsdienst (TCHF 80) übernimmt.

Beurteilung

Die iGPK hat zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte formuliert. Form und Ergebnis des Rechenschaftsberichtes stimmen mit dem Leistungsauftrag überein. Die transparente Darlegung der Jahresrechnung wird gewürdigt.

4.3 Themen aus den Parlamenten

a. schlecht verarbeitete Ohrmarken für Schafe und Ziegen

In den Medien stand, dass diese Marken aus dem Ausland stammen und nicht gut verarbeitet seien (zu kurz und zu weich). Weshalb werden diese nicht in der Schweiz hergestellt und auf die Ohren der Schafe/Ziegen angepasst.

Ohrmarken werden in Europa nur von 2 grossen Anbietern angeboten. Die Schweiz hat Ohrmarken schon lange nicht mehr hergestellt, die Pressemitteilung, dass diese schlecht verarbeitet seien, ist falsch. Zur Abklärung, warum trotz millionenfacher Markierungen bei den Nachmarkierungen Ohrentzündungen bei einer kleinen Anzahl Tiere aufgetreten sind, ist eine Feldstudie gemeinsam mit der Vetsuisse Fakultät und dem Veterinary Public Health Institut angesetzt. Die Urkantone nehmen mit drei Betrieben daran teil.

b. Wer kontrolliert auf Landwirtschaftsbetrieben die Lagerung der chemischen Betriebsmittel wie Diesel, Benzin, Lacke, Pflanzenschutzmittel?

Sowohl das Landwirtschaftsamt (unter dem Aspekt des Gewässerschutzes und der Primärproduktion Pflanzen) als auch der Veterinärdienst (unter dem Aspekt zum Schutze der Tiergesundheit und der Verhinderung von Kontaminationen bei tierischen Primärproduk-

ten) kontrollieren 4-jährlich die Systematik und Ordnung der Lagerung von gefährlichen Stoffen und Abfällen bei landwirtschaftlichen Betrieben.

c. Konfiskate bei der Fleischkontrolle

An der Sitzung vom 19. April 2019 sind die Grundlagen, der Prozessablauf und die Ergebnisse dieser Kontrollen aufgezeigt und diskutiert worden. Somit geht die Frage nur noch dahin, ob es im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 merkliche Veränderung in der Anzahl der Konfiskate gegeben hat, dies sowohl in der Gesamtsumme wie auch in den einzelnen Schlachthöfen.

Der Vergleich der Jahre 2018 und 2019 ergab keine nennenswerten Unterschiede bei Konfiskaten der Fleischkontrolle. Zu beachten bleibt aber die teilweise sehr kleinen Schlachtzahlen, die zu Schwankungen der Zahlen führt. Letztlich haben die Schlachtbetriebe auch selber einen Einfluss, welche Qualität an Schlachttieren angeliefert wird.

d. Tierschutz: Seite 36/37 im Jahresbericht 2019

In der öffentlichen Diskussion beim Thema Tierschutz wird fast ausnahmslos die produzierende Landwirtschaft verstanden und damit in negativer Weise Verbindung gebracht. Dass dies für das Image der Landwirtschaft sehr schädlich ist, dürfte allen bewusst sein. Die Fallzahlen zeigen jedoch auf, dass der landwirtschaftliche und produzierende Anteil in der Summe der Fallzahlen unter einem Anteil von 50% liegt. Diese Situation rechtfertigt, dass in der Berichterstattung eine klare Trennung zwischen den landwirtschaftlich produzierenden Betrieben und den übrigen Tierhaltern in den künftigen Jahresberichten vorgenommen wird. Es gilt auch zu überlegen, wie diese Entwicklung der Bevölkerung zu kommunizieren ist.

Es wird dargelegt, dass der Veterinärdienst in allen publizierten Medien (Jahresbericht, Zeitungsartikel, Anfragen etc.) auf diesen Umstand hinweist und den Rückgang von Tierschutzfällen in Landwirtschaftsbetrieben auslobt.

e. eingereichte Strafanzeigen durch den Tierschutz

Auf Seite 37 im Jahresbericht 2019 wird erwähnt, dass insgesamt 29 Strafanzeigen durch den Tierschutz eingereicht worden sind. Wie viele dieser Anzeigen waren aus strafrechtlicher Beurteilung berechtigt und führten letztendlich zu einer Verurteilung?

Der Kantonstierarzt ist gesetzlich verpflichtet Strafanzeigen einzureichen (Offizialdelikt gemäss TSchG Art. 24). Die Staatsanwaltschaft prüft dann, ob eine strafbare Handlung vorliegt. Der Kantonstierarzt ist keine Ermittlungsbehörde. Es liegt daher im Willen des Gesetzgebers, dass der Ermessensspielraum zugunsten einer Unterlassung von Strafanzeigen gesetzlich stark eingeschränkt ist. Der Zweck von Strafanzeigen ist demnach die Klärung der Schuldfrage, die nur von der Staatsanwaltschaft beurteilt werden darf. Betroffene Personen haben zum Teil den Eindruck, dass schon eine Strafanzeige einer Vorverurteilung durch den Kantonstierarzt gleichkommt. Namhafte juristische Organisationen wie z.B. «Tier im Recht» prüfen die jährlich eingereichten Strafanzeigen und bemängeln die geringe Anzahl Strafanzeigen und damit verbunden die unzureichende Umsetzung des Auftrags des Gesetzgebers.

f. Blaualgen in den Gewässern als Folge des Klimawandels

In der Presse war nachzulesen, dass bei den Elefanten in Botswana gemäss den Tests Cyanobakterien-Neurotoxine als Ursache für die Todesfälle entdeckt wurde. Das wärmere Klima würden das Wachstum der Blaualgen begünstigen und die Tiere würden durch die Wasseraufnahme mit diesen Bakterien infiziert, deren Enzyme für die Tiere zum Tod führten. Im gleichen Artikel war auch zu lesen, dass in der Westschweiz auch Hunde, die Wasser aus Gewässern aufgenommen hätten, an diesen Folgen verendet seien. Sieht hier das VdU einen Handlungsbedarf mit entsprechender Information oder würde damit dieses Thema überbewertet?

Für den Gewässerschutz sind andere Verwaltungseinheiten zuständig, die zu wärmeren Jahreszeiten regelmässig die Qualität von ruhigen oder stehenden Gewässern überprüfen und gegebenenfalls auch ein Badeverbot aussprechen. Verfärbungen dieser Gewässer sind optisch nicht zwischen Blau- und den ungiftigen Grünalgen-Teppichen zu unterscheiden. Zudem bilden nicht alle Blaualgen Toxine, die Lähmungen und Allergien auslösen. Daher kann nur eine chemische Analyse des beprobten Gewässers eine Gefährdung durch Blaualgenwuchs aufzeigen.

g. Auswirkungen Corona-Pandemie auf das LdU

Was für Massnahmen musste das LdU treffen, damit der Betrieb seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie seine Tätigkeit immer sicherstellen konnte? Haben diese Erkenntnisse einen Einfluss auf die aktuelle Organisation, dass diese angepasst werden müsste? Werden die Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf die Rechnung 2020 einen Einfluss haben und wenn ja, in welchem geschätzten Umfang?

siehe Mitteilungen der Aufsichtskommission

h. künftige Kostenentwicklung im LdU (MJ)

Mit denen aus der Bevölkerung gestiegenen Erwartungen an das LdU, vor allem aber auch durch die gesetzlichen Aufträge über eine Zunahme von weiteren Kontrollen oder von verkürzten Kontrollintervallen, der Zunahme von grenzüberschreitendem Handelsaustausch usw. kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Erwartungen und das Auftragsvolumen beim LdU / VdU in naher Zukunft abnehmen werden. Werden aus den erwähnten Überlegungen die aktuellen Konkordats Beiträge über einen Zeithorizont von zum Beispiel bis 2026 noch ausreichen?

siehe Mitteilungen der Aufsichtskommission

4.4 Informationen der Aufsichtskommission (Konkordat Art. 10)

Gemäss Konkordat (Art. 10) wurde die iGPK über ausgewählte Themen der Aufsichtskommission informiert:

4.4.1 Leistungsauftrag 2022-2025 und künftige Kostenentwicklung LdU

Der Leistungsauftrag des LdU wird alle vier Jahre durch die Regierungen der Konkordatskantone erlassen. Die Aufsichtskommission ist deshalb daran, den Leistungsauftrag des LdU für 2022 bis 2025 vorzubereiten. Gemäss Konkordatstext (Art. 10) wird die iGPK an ihrer nächsten Geschäftsprüfung 2021 Stellung zum Leistungsauftrag des LdU 2022-2025 nehmen. Die Regierungen werden anschliessend den Leistungsauftrag genehmigen (Art. 11). Die iGPK wird die Volksvertretungen darüber informieren (Art. 10).

Die AK hat eine Auslegeordnung vorgenommen mit allfälligen Aufgaben- und/oder Kostenreduktionen. Der Aufgabenumfang des LdU nimmt mit jeder Gesetzesrevision zu. Im nationalen Kontrollplan des Bundes (NKP) sind nicht nur Vorgaben im Veterinärbereich, sondern neu auch Vorgaben im Lebensmittelbereich festgelegt, wie Kontrollfrequenzen und Anzahl Analysen. Hinzu kommen neue gesetzliche Vorgaben, z.B. Badewasser- und Duschwasserkontrollen, welche entsprechende Ressourcen benötigen. Ziel ist es, für den Leistungsauftrag 2022 - 2025 ein Argumentarium zu entwickeln, das aufzeigt, welche zugewiesenen Aufgaben gesetzlich vorgeschrieben sind, wie der Erreichungsgrad dazu steht und welche Leistungen für die Konkordatskantone ausserhalb des gesetzlichen Rahmens erbracht werden. Dabei fallen insbesondere zwei Kostenpositionen auf, die der Bund 2020 auf die Kantone abgewälzt hat und in den Leistungsauftrag des LdU aufgenommen werden sollen:

1) nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm

Dieses Programm wird von der EU für Schweizer Betriebe, die Lebensmittel in die EU exportieren vorgeschrieben. Es umfasst vor allem Antibiotikauntersuchungen in tierischen Lebensmitteln. Seit 2020 überwälzt der Bund diese Kosten auf die Kantone, mit der Begründung, dass es sich um kantonale Vollzugsarbeit handelt. Die GDK hat eine fehlende gesetzliche Grundlage geltend gemacht, der Bundesrat hat die Finanzierung jedoch abgelehnt. Die AK sieht vor, diese Kosten von jährlich ca. TCHF 95 neu in den Leistungsauftrag 2022 – 2025 aufzunehmen. Die Kosten für 2020 und 2021 wird bereits vom LdU aus den Reserven gedeckt.

2) Rindergesundheitsdienst

Die Finanzierung des Rindergesundheitsdienstes wird neu im Rahmen einer Verordnung geregelt, wie auch die anderen Tiergesundheitsdienste. Dabei wird die Finanzierung zwischen dem Bund und den Kantonen anteilmässig aufgeteilt. Für die Urkantone beträgt der

Anteil jährlich TCHF 80. Die Aufsichtskommission beabsichtigt, den RGD im Leistungsauftrag LdU 2022 - 2025 auszuweisen.

Der Konkordatsbeitrag wurde seit 10 Jahren nicht mehr angepasst, im Gegenteil, der Konkordatsbeitrag wurde 2015 sogar um jährlich TCHF 150 reduziert. Es ist klar, dass diese nicht vom LdU ausgelösten Kosten von ca. TCHF 180 ab 2022 im Konkordatsbeitrag berücksichtigt werden müssen.

4.4.2 Auswirkungen Corona-Pandemie auf das LdU (iGPK-Frage)

Das LdU hält sich bezüglich der betrieblichen und arbeitsrechtlichen Aspekte an die Anordnungen des Kantons Schwyz. Dabei gelten die Vorgaben des Bundes bzgl. Hygienevorschriften und Abständen. Während des Lockdowns von Ende März bis anfangs Mai wurden Restaurationsbetriebe geschlossen, weshalb auch die Kontrollen eingeschränkt wurden. Es wurde mit sämtlichen Betrieben Kontakt aufgenommen und Merkblätter für ein Take Away abgegeben. Diese Kontaktaufnahme wurde von den Betrieben sehr geschätzt. Seit Mai werden sämtliche Kontrollen wieder gemäss Vorgaben durchgeführt. Die Dienstleistungen zeigten keinen massiven Einbruch der Einnahmen. Es fehlen jedoch die Gebühren aus den Probenerhebungen aus Restaurationsbetrieben sowie die Erträge aus den Badewasseruntersuchungen von schätzungsweise TCHF 50 (Ausfälle über 4 Monate).

4.4.3 Betriebssoftware

Die Jahresrechnung LdU 2020 und 2021 wird durch die Anschaffung der Betriebssoftware über TCHF 632 belastet werden. Die Finanzierung erfolgt über Rückstellungen.

Die Betriebssoftware im Bereich des Kantonschemikers ist seit über 25 Jahren in Betrieb. Dieses Labor-Informations- und Management-System, LIMS, erfasst Aufträge, Analysenpläne und Prüfberichte. Auch werden die amtlichen Kontrollen des Kantonschemikers geplant und erfasst. Die Software entspricht seit Jahren nicht mehr den Anforderungen einer IT-Lösung. Zusammen mit der IT des Kantons Schwyz wurde Ende 2018 eine Entscheidungsfindung zu möglichen Varianten zur Evaluierung und Entwicklung einer neuen Betriebssoftware durchgeführt. Das LdU hat der Aufsichtskommission diese Varianten mit Chancen und Risiken vorgestellt und als Empfehlung die Evaluierung einer kommerziellen Softwarelösung vorgelegt. Gemäss Beschluss der Aufsichtskommission wurde als Nachfolgelösung für die bestehende Betriebssoftware eine kommerzielle Softwarelösung evaluiert und anfangs 2020 auch beschafft.

Das Kostendach verlangte eine öffentliche WTO-Ausschreibung. Die IT sowie das Baudepartement des Kantons Schwyz begleiteten das LdU bei der Ausschreibung. Pflichtenheft, spezifische Anforderungen, Eignungs- und Zuschlagskriterien wurden erarbeitet. Die Ausschreibung erfolgte im September 2019, der Zuschlag erfolgte anfangs 2020. Diese Betriebssoftware ist in allen anderen Kantonen (ausser ZH, ZG und TI) und auch beim Bund bereits im Einsatz. Die Kosten belaufen sich auch TCHF 632 inklusive Lizenzen für 5 Jahre.

4.4.4 Pestizide (Chlorothalonil) im Trinkwasser der Urkantone

Das LdU hat sämtliche Trinkwasserversorgungen, welche über 500 Abnehmer beliefern, beprobt und das Trinkwasser auf Pestizidrückstände untersucht, insbesondere auch auf Chlorothalonil und seine Abbauprodukte. Insgesamt wurden 63 TWV beprobt (UR: 16, SZ: 29, OW: 8, NW: 10). Sämtliche Trinkwasser sind konform, einzig in einer Quelle im Kt. OW und im Kt. SZ konnte Chlorothalonil unter dem Höchstwert nachgewiesen werden. Massnahmen waren nicht notwendig.

5. Schlussbeurteilung

Der Jahresbericht entspricht in der vorliegenden Form mit der vollständigen Abbildung der Jahresrechnung den Vorstellungen der Kommission. Der iGPK wurden die Aufsichtskommis-

sions-Protokolle vorgängig zugestellt. Sämtliche Informationen des LdU wurden offen und transparent dargelegt.

Dem LdU kann eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergeben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des LdU. Die iGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Tätigkeit zu Gunsten der vier Konkordatskantone.

6. Antrag

Die iGPK beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Brunnen, 16. Oktober 2020

Im Namen der iGPK der Präsident

Peter Abächerli, Kantonsrat OW